Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

**Verwaltungsvorlage**

| | |
|---|---|
| Vorlage-Nr.: | **4171-2011/DaDi** vom 14.02.2011 |
| Aktenzeichen: | 712-002 |
| Fachbereich: | L/1 - Wirtschaft, Standortentwicklung, Bürgerservice |
| Beteiligungen: | *II/4 - Rechtsamt*<br>*L - Landrat*<br>*L/2 - Finanz- und Rechnungswesen* |
| Produkt: | **1.12.01.01 Kreisstraßen** |

Beschlusslauf:

| *Nr.* | *Gremium* | *Status* | *Zuständigkeit* |
|---|---|---|---|
| 1. | Kreisausschuss | N | Zur abschließenden Beschlussfassung |
| 2. | Infrastruktur- und Umweltausschuss | Ö | Zur Kenntnisnahme |

Betreff: **K 108 grundhafte Erneuerung und Herstellung Rad- und Gehweg in der Ortsdurchfahrt Langstadt**

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Gemäß der mit dem Land Hessen bestehenden Vereinbarung zur Übertragung von Planungs- und Bauaufgaben an Kreisstraßen auf das Land Hessen wird dem Amt für Straßen- und Verkehrswesen Darmstadt (ASV) der Auftrag zur Durchführung der Maßnahme „K 108 Ausbau der OD Langstadt“ erteilt.

Die erforderlichen Mittel betragen 12.192,80 €. Sie stehen im Haushaltsplan auf dem Produkt 1.12.01.01 unter der Maßnahme „Planungskosten Kreisstraßen“ haushaltsrechtlich zur Verfügung.

2. Dem Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung der Maßnahme mit der Stadt Babenhausen und dem ASV wird zugestimmt.

Die erforderlichen Mittel betragen 63.000 €. Sie stehen in Höhe von 32.328 € im Haushaltsplan auf dem Produkt 1.12.01.01 unter der Maßnahme „K 108, K 182, K 183 Umbau Bahnübergänge“ in Form eines Haushaltsausgaberestes haushaltsrechtlich zur Verfügung. Die restlichen Mittel werden gem. 114g HGO auf dem Produkt 1.12.01.01 unter der gleichen Maßnahme überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Wenigerausgaben auf dem Produkt 1.12.01.01 und der Maßnahme „K 116 OD Nieder-Klingen“..

**Begründung:**

Im Jahr 2008 wurde in einer Gemeinschaftsmaßnahme mit der DB AG beim Umbau des Bahnüberganges im Zuge der K 108 der außerorts bereits bestehende Radweg über den Bahnübergang geführt. Hierzu wurde bereits 2006 eine Vereinbarung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) mit der DB AG abgeschlossen.
Es war zum damaligen Zeitpunkt bereits vorgesehen, die Weiterführung des Radwegs mit einer grundhaften Erneuerung der Straße bis zum Knotenpunkt mit der L 3065 zusammen mit dem Bau des Radwegs entlang der L 3065 zwischen Klein-Umstadt und Langstadt durchzuführen. Es wurden hierfür 30.000 € in den Wirtschaftsplan 2007 eingestellt. Die Baurechtschaffung für den Radweg entlang der Landesstraße hat sich leider durch Änderung von Richtlinien immer wieder verzögert, so dass auch die Maßnahme an der K 108 verschoben werden musste.

Zwischenzeitlich wurden die Planungen durch das ASV modifiziert und eine Kostenberechnung durchgeführt, die mit einem Kreisanteil von 63.000 € abschließt. Das ASV erläutert, dass es sich bei den ursprünglich genannten Kosten nur um eine grobe Schätzung gehandelt habe. Leider habe sich der Betrag bei den aktuellen Planungen nicht bestätigt. Zur Durchführung der Maßnahme ist dem ASV der Auftrag gemäß den geltenden vertraglichen Regelungen zu erteilen. Da es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Babenhausen handelt, sind die Modalitäten der Durchführung und der Kostenteilung in einer Verwaltungsvereinbarung zu regeln.

Die Maßnahme ist förderfähig nach GVFG, obwohl die Bagatellgrenze nicht erreicht ist. Im Rahmen der Förderung des Umbaus der Bahnübergänge Hergershausen, Sickenhofen und Langstadt wurde sie bereits berücksichtigt. Es ist nach Aussage des ASV nach Vorliegen des Submissionsergebnisses ein entsprechender Erhöhungsantrag zu stellen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt: 1.12.01.01
Investitionsmaßnahme: K 108, K 182, K 183 Umbau Bahnübergänge
Planungskosten

| Aufwendungen | 2010 | 2011 | 2012 |
|---|---|---|---|
| Sachkonto: 8050310 | 0,00 EUR | 75.192,80 EUR | 0,00 EUR |
| **Erträge** | **2010** | **2011** | **2012** |
| Sachkonto: | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR |

**Anlage:**

- Auftrag zur Durchführung der Maßnahme
- Verwaltungsvereinbarung
- Lageplan
- Kostenberechnung
- Plan Kostenteilung